

Vorsorgevollmachen

Vorsorgen bei Unfall, Krankheit und Alter

Vorsorgemaßnahmen – Warum?

Fragen, die sich jeder stellen sollte ...

- Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet für mich?
- Wird dann mein Wille auch beachtet werden?
- Wer verwaltet mein Vermögen?
- Wer erledigt meine Bankgeschäfte?
- Wer organisiert für mich nötige ambulante Hilfen?
- Wer sucht für mich einen Platz in einem Senioren- oder Pflegeheim?
- Wer kündigt meine Wohnung oder meinen Telefonanschluss?
- Wie werde ich ärztlich versorgt?
- Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?
- Wer kümmert sich um meine Wünsche und persönlichen Bedürfnisse?
- ...

Vollmachten ermöglichen ein hohes Maß an **Selbstbestimmung**, auch dann, wenn aufgrund von Unfall, Krankheit oder auch nachlassender geistiger Kräfte Entscheidungen nicht mehr selber getroffen werden können.

- Familienangehörige oder ausgewählte Bekannte benötigen **Vertretungsvollmachten** um u. a. gesundheitliche und wirtschaftliche Entscheidungen für den Angehörigen treffen bzw. Unterschriften leisten zu können
- Wenn keine **Vorsorgemaßnahmen** getroffen wurden, wird unter den Voraussetzungen des § 1896 BGB ein **Betreuer** bestellt
- Der Antrag auf Betreuung kann von jedem gestellt werden
- Der Antrag wird vom Richter durch Anhörung geprüft; i. d. R. ist ein ärztliches Gutachten erforderlich
- Wenn keine **Patientenverfügung** vorliegt, entscheiden Ärzte über Art und Weise der Behandlung

Lassen Sie sich beraten

- Sprechen Sie mit Ihrem Arzt des Vertrauens
- Informieren Sie sich über Behandlungsmöglichkeiten, Auswirkungen und Konsequenzen
- Besprechen Sie Ihre Wertvorstellungen und Lebensplanung mit einem Geistlichen, Freunden oder Angehörigen
- Lassen Sie sich über die rechtlichen Konsequenzen beraten
- Suchen Sie nach Personen Ihres Vertrauens die Sie bevollmächtigen wollen

Ihre Wertvorstellungen – Leben und Sterben

Ihre Lebenseinstellungen und Wertvorstellungen

Bedenken Sie Ihre aktuelle Lebens- und Krankheitssituation, Ihre Wertvorstellungen, Ihre religiöse Anschauung sowie Ihre Einstellung zum Leben und Sterben.

Gedankenanstöße ...

- Können Sie Ihr Leben rückblickend als gelungen bezeichnen? Oder würden Sie – wenn Sie könnten – Ihr Leben ganz anders führen? Sind Sie enttäuscht worden vom Leben? Gibt es viele unerfüllte Wünsche, von denen Sie hoffen, dass diese zukünftig noch erfüllt werden?
- Wie sind Sie bisher mit leidvollen Erfahrungen in Ihrem Leben umgegangen?
- Haben Sie sich dabei von anderen helfen lassen oder haben Sie versucht, alles allein zu regeln und alles mit sich selbst auszumachen?
- Haben Sie Angst, anderen zur Last zu fallen – oder sind Sie der Meinung, dass Sie sich getrost helfen lassen dürfen?
- Welche Rolle spielt die Religion in Ihrer Lebensgestaltung? Und welche Rolle spielt sie in Ihren Zukunftserwartungen, auch über den Tod hinaus?
- Wollen Sie noch möglichst lange leben? Oder ist Ihnen die Intensität Ihres Lebens wichtiger als die Lebensdauer? Geht Ihnen die Qualität des Lebens vor Quantität oder umgekehrt, wenn beides nicht in gleichem Umfang zu haben ist?
- Wie wirken die Behinderungen anderer Menschen auf Sie? Wie gehen Sie damit um? Gibt es für Sie einen Unterschied in der Wertung zwischen geistiger und körperlicher Behinderung? Was wäre die schlimmste Behinderung, die Sie selbst treffen könnte?
- Gibt es viele „unerledigte“ Dinge, für deren Regelung Sie unbedingt noch Zeit brauchen?
- Welche Rolle spielen Freundschaften und Beziehungen in Ihrem Leben? Haben Sie gern vertraute Menschen um sich, wenn es Ihnen schlecht geht oder ziehen Sie sich lieber zurück? Können Sie sich vorstellen, einen Menschen beim Sterben zu begleiten? Würden Sie sich eine solche Begleitung wünschen?

Ihre medizinischen Behandlungswünsche

In Grenzsituationen des Lebens sind Voraussagen über das medizinische Ergebnis nicht möglich. Wie sind Ihre Behandlungswünsche in solchen Situationen?

Beispiel 1: Wiederbelebungsversuche

Wiederbelebungsversuche sind häufig erfolgreich in Hinblick auf das Wiedereinsetzen der Herz- und Nierentätigkeit, seltener bei der Wiederherstellung aller Gehirnfunktionen.

- Wünschen Sie, dass Sie im Falle eines plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstandes oder eines Atemversagens wiederbelebt werden, weil eine Chance besteht, nicht nur am Leben zu bleiben, sondern ein weiterhin selbstbestimmtes Leben führen zu können?
- Verzichten Sie im Falle eines persönlichen Herz-Kreislauf-Stillstandes oder eines Atemversagens auf die Chance, weitgehend folgenlos eine Wiederbelebung zu überstehen, weil der Preis einer möglichen Hirnschädigung für Sie zu hoch wäre?

Beispiel 2: Wachkomapatienten

Wachkomapatienten finden in Ausnahmefällen nach Jahren wieder in ein selbstbestimmtes Leben zurück. Der Erfolg kann durch Ärzte nicht vorhergesagt werden.

- Wünschen Sie, dass im Falle eines Wachkomas alles Menschenmögliche für Sie getan wird, in der Hoffnung, dass Sie vielleicht zu den wenigen gehören, die nach jahrelanger Therapie in ein selbstbestimmtes Leben zurückkehren können?
- Oder ist Ihnen die Vorstellung einer langjährigen Abhängigkeit zu erschreckend, so dass Sie lieber auf diese Lebensmöglichkeit verzichten und nach einer Ihnen bestimmten Zeit weitere Maßnahmen zur Lebensverlängerung ablehnen?

Vorsorgemaßnahmen – Übersicht

Bankvollmacht

berechtigt die Person, Bankgeschäfte im Namen der betroffenen Person zu tätigen.

Generalvollmacht

bevollmächtigt eine oder mehrere Personen allgemein, in allen Angelegenheiten zu vertreten.

Betreuungsverfügung

die betroffene Person kann selbst Regelungen, Wünsche und Vorstellungen äußern, also Vorsorge für den Fall betreiben, dass vom Gericht ein Betreuer bestellt wird und der Betreute selbst nicht mehr in der Lage ist, diese auszudrücken.

Patientenverfügung

äußert den Willen der betroffenen Person in Bezug auf Untersuchung und medizinische Versorgung z. B. in Hinblick auf die Zustimmung oder Ablehnung lebensverlängernder Maßnahmen.

Vorsorgevollmacht

ermöglicht es einer oder mehreren Personen, die Vertretungsmacht in den in der Vollmacht bestimmten Angelegenheiten zu übernehmen

Bankvollmacht

Inhalt

- Zugriff auf das Konto
- Verfügungen über das jeweilige Kontoguthaben (Überweisungen, Barabhebungen, Schecks)
- Inanspruchnahme von eingeräumten Krediten
- An- und Verkauf von Wertpapieren, Devisen, Sorten und Edelmetallen
- Entgegennahme von Kaufabrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen
- Gültigkeit:
 - über den Tod hinaus (Transmortale Bankvollmacht) → zweckmäßig dies zu vereinbaren
 - bis zum Tod (Prämortale Bankvollmacht) → Normalfall
 - nach dem Tod (Postmortale Bankvollmacht)

Form, Frist und Aufbewahrung

Form

- Schriftlich, Ort, Datum, vollständige eigenhändige Unterschrift
- Vorlage bei der jeweiligen Bank / Sparkasse
- Identifizierung durch Personalausweis / Reisepass gesetzlich vorgeschrieben

Frist

- Gültig ab dem Zeitpunkt der Ausstellung (!)
- Ggf. gesonderte Vereinbarungen zwischen Kontoinhaber und Bevollmächtigten
- Bis zum Widerruf, Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Bevollmächtigten, Insolvenzeröffnung über das Vermögen des Kontoinhabers

Aufbewahrung

- Bei der Bank oder Sparkasse

Generalvollmacht

Inhalt

- Vertretung „in allen Angelegenheiten“
- **Ausnahmen:**
 - Einwilligung in einen ärztlichen Eingriff mit Lebensgefahr (z. B. Herzoperation); Organspende
 - Widerruf der Einwilligungen zu vorgenannten Eingriffen
 - Zustimmung zu einer geschlossenen Unterbringung des Vollmachtgebers
 - Veranlassung von Maßnahmen, die die Freiheit des Vollmachtgebers einschränken (z. B. Gitterbett)

Diese Maßnahmen müssen gesondert in der Vollmacht genannt werden. Zusätzlich ist eine Genehmigung durch das Betreuungsgericht erforderlich.

Form, Frist und Aufbewahrung

Form

- mindestens schriftlich, Ort, Datum, vollständige eigenhändige Unterschrift
- Notarielle Beurkundung erforderlich z.B. bei Immobiliengeschäften, Geschäften im Handels- oder Gesellschaftsrecht, Darlehensaufnahmen oder Erbausschlagungen
- Achtung: Banken erkennen eine Vollmacht oft nur an, wenn sie bankintern oder notariell beglaubigt sind

Frist

- Gültig ab sofort bzw. ab Vorlage

Aufbewahrung

- Gut auffindbarer Ort (z. B. Schreibtisch oder Notfallmappe)
- Bei dem Bevollmächtigten oder einer Person des Vertrauens
- Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (Kosten 11 Euro)

Betreuungsverfügung

Wenn Sie infolge eines Unfalls, Krankheit oder nachlassender geistiger Kräfte Ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können und Sie keine Vollmacht erteilt haben, kann das Gericht einen gesetzlichen Vertreter (Betreuer) einsetzen.

- Für diesen Fall kann ich Regelungen treffen, wer der Betreuer sein soll und wie er seine Aufgaben wahrzunehmen hat
- Das Gericht hat im Rahmen der Anordnung der Betreuung meine in der Betreuungsverfügung genannten Wünsche zu berücksichtigen
- Auch der Betreuer hat sich an diese Wünsche zu halten, soweit diese dem Wohl des zu Betreuenden nicht zuwiderlaufen und dem Betreuer zuzumuten sind
- **Besonderheit:** Eine Betreuungsverfügung kann auch erstellt werden, wenn ich nicht mehr geschäftsfähig bin. Dann ist die Verfügung allerdings nicht mehr zwingend verbindlich für das Gericht und den Betreuer.

Inhalt

- Auswahl der Betreuungsperson
- Vermögensangelegenheiten (z. B. wie soll über Eigentum, Grundvermögen usw. verfügt werden?)
- Übertragung bestimmter Aufgabenkreise (z. B. Aufenthaltsbestimmung, Vermögenssorge, Sorge für Gesundheit)
- Lebensgestaltung während der Betreuung (z. B. soll der Lebensstandard beibehalten werden, das Vermögen aufgebraucht werden?)

- Wohnungsangelegenheiten und Heimaufnahme (z. B. Von wem möchte ich im Fall meiner Pflegebedürftigkeit versorgt werden? Möchte ich zu Hause oder im Heim gepflegt werden? In welches Heim möchte ich auf keinen Fall? Welche persönlichen Gegenstände möchte ich mit ins Heim nehmen?)
- Ärztliche Zwangsmaßnahmen (Psychiatrie)

Form, Frist und Aufbewahrung

Form

- mindestens schriftlich, Ort, Datum, vollständige eigenhändige Unterschrift
- Öffentliche Beglaubigung bei der Betreuungsbehörde (günstiger als Notar!)
- Notarielle Beurkundung unter bestimmten Bedingungen erforderlich (z.B. bei Grundstücksgeschäften oder Teilhabe an Handelsgesellschaften)

Frist

- Gültig ab Bestellung des Betreuers
- Hinweis: Sollte aktuell gehalten werden

Aufbewahrung

- Gut auffindbarer Ort (z. B. Schreibtisch oder Notfallmappe)
- Bei dem zukünftigen Betreuer
- Kann beim Vormundschaftsgericht oder Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (Kosten 11 Euro) hinterlegt werden

Patientenverfügung

Ich entscheide, ob ich in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen meines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwillige oder diese untersage.

- Diesen direkt geäußerten Willen des Patienten haben Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte zu beachten.
- Will der Bevollmächtigte dem Willen des Patienten entsprechen und lebensverlängernde medizinische Maßnahmen verweigern, benötigt er eine betreuungsgerichtliche Genehmigung, wenn er mit dem Arzt darüber **keine** Einigung erzielt.

Inhalt

- Sollte möglichst konkret formuliert sein und beim Auftreten einer schweren Erkrankung auf dieses Krankheitsbild konkretisiert werden (Beratung durch den Hausarzt empfehlenswert)
- Situationen, für die die Verfügung gilt (im Sterbeprozess, im Endstadium einer unheilbaren Krankheit, Gehirnschädigungen, Demenz)
- Art der Maßnahmen, pflegerische Maßnahmen
- Unterlassung von lebensverlängernden Maßnahmen
- Keine Wiederbelebung
- Keine künstliche Ernährung und keine Flüssigkeitsgabe
- Begleitung durch eine bestimmte Person, Seelsorge, Hospitzzdienst usw.
- Arzt des Vertrauens
- Ergänzend Krankheitsgeschichte, Medikation
- Beratung durch eine bestimmte Person
- Nennung einer Person, die angehört werden soll
- Eigene Wertvorstellungen
- Kombination mit Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung sinnvoll

Form, Frist und Aufbewahrung

Form

- mindestens schriftlich (Vordrucke/Musterbausteine) Ort, Datum, vollständige eigenhändige Unterschrift
- Unterschrift des beratenden Arztes empfehlenswert

Frist

- Gültig ab sofort
- Hinweis: Sollte aktuell gehalten werden

Aufbewahrung

- Gut auffindbarer Ort (z. B. Portemonnaie)
- In den persönlichen Unterlagen (Schreibtisch, Notfallmappe)
- Beim Angehörigen oder zukünftigen Bevollmächtigten
- Bei Krankenhausaufenthalten in der Krankenhausakte
- Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (Kosten 11 Euro)

Vorsorgevollmacht

„Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtige ich eine andere Person, in meinem Namen Erklärungen abzugeben, zu denen ich selbst in Folge des Verlustes der Geschäftsfähigkeit nicht mehr in der Lage bin.“

Inhalt

- Gesundheitspflege/bedürftigkeit (z. B. Entscheidungen zur oder stationären Pflege, Untersuchungen und Heilbehandlungen, ärztliche Eingriffe, Einsicht in Krankenunterlagen, Unterbringung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen)
- Aufenthalt und Wohnangelegenheiten (Abschluss/Kündigung von Mietverträgen, Heimverträgen usw.)
- Behörden (Vertretung bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern)
- Vermögenssorge (Vermögensverwaltung, Rechtsgeschäfte im In- und Ausland, Verfügung über Vermögensgegenstände, Zahlungen, Eingehung von Verbindlichkeiten, Schenkungen, Willenserklärungen bzgl. Konto, Depots, Safe, Vertretung im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten)
- Post- und Fernmeldeverkehr
- Vertretung vor Gericht
- Untervollmacht
- Geltung über den Tod hinaus

Form, Frist und Aufbewahrung

Form

- mindestens schriftlich, Ort, Datum, vollständige eigenhändige Unterschrift,
- Amtliche Beglaubigung der Unterschrift bei Zweitschrift/Kopie
- Notarielle Beurkundung erforderlich z. B. bei Immobiliengeschäften, Geschäften im Handels- oder Gesellschaftsrecht, Darlehensaufnahmen oder Erbausschlagungen
- (!) Banken erkennen eine Vollmacht oft nur an, wenn sie bankintern oder notariell beglaubigt sind

Frist

- Gültig ab sofort bzw. ab Vorlage
- Kann unter eine aufschiebende Bedingung gestellt werden (z. B. Verlust der Geschäftsfähigkeit)

Aufbewahrung

- Gut auffindbarer Ort (z. B. Schreibtisch oder Notfallmappe)
- Bei dem Bevollmächtigten oder Person des Vertrauens
- Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (Kosten 11 Euro)